

Vorwort / Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den „Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich“. Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Gemäss den Vorgaben des Bundes (Stand 26.06.2021) und des Kantons (Stand 28.06.2021) wurden die Massnahmen gegen das Coronavirus stark reduziert und vereinfacht. Das vorliegende Konzept soll die Durchführung der MINT-Kurse der Franz Attenhofer-Stiftung ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes und des Kantons zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Mit einer bewussten Umsetzung dieses Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus gesenkt werden. Alle Kursteilnehmer halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Die generell geltenden Rahmenbedingungen werden während den Kursen konsequent umgesetzt. Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und während den Kursen vollständig, wiederholend sowie klar allen Beteiligten kommuniziert werden. Nur so können und werden die Kursteilnehmer die Massnahmen mittragen und einhalten.

Rahmenvorgaben

1) An- und Abreise zum Kursort

Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln. Bei Gruppentransporten in Fahrzeugen gilt eine Maskenpflicht, wobei Kinder unter 12 Jahren ausgenommen sind.

2) Symptome

a) Krankheitssymptome vor Kursbeginn

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Kursen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Wer in Quarantäne ist, wartet die Quarantänefrist von sich und den nahestehenden Kontaktpersonen ab, bevor er an einem Kurs teilnimmt.

b) Verdachts- oder Krankheitsfall während eines Kurses

Verdachtsfälle während eines Kurses sind ernst zu nehmen. Eine grobe Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfällen kann beispielsweise der „Coronavirus-Check“ des BAG darstellen. Treten bei teilnehmenden Personen Krankheitssymptome auf, sind folgende Massnahmen zu treffen:

- 1) Erwachsene: die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske. Die Person wird rasch getestet.
- 2) Kinder: das Kind mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske. Die Eltern werden umgehend informiert und mit ihnen das weitere Vorgehen besprochen und festgelegt.
- 3) Wird eine erwachsene Person oder ein Kind während eines Kurses positiv getestet, so wird der Kurs abgebrochen. Die Kursorganisation informiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Erziehungsberechtigten über die Situation. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

3) Testen (gilt für Kurse über mehrere Tage)

Während den Kursen sind die Teilnehmer über eine längere Zeit unter sich und haben viel Kontakt untereinander, wobei der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden nicht immer eingehalten werden kann. Umso wichtiger ist es, dass möglichst niemand mit einer Covid-Infektion teilnimmt. Tests vor Kursbeginn minimieren dieses Risiko. Aus diesem Grund wird vor jedem Kurs, der über mehrere Tage dauert, einen Antigen-Schnelltest unter Fachanwendung durchgeführt. **Eine Teilnahme ist nur mit negativem Testergebnis möglich.** Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Kantonsärztin der positiv getesteten Person zu informieren. Sie entscheidet, wer nach Kontakt mit der infizierten Person in Quarantäne gehen muss.

4) Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen nach wie vor eingehalten werden: regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte u. a.

a) Hygienematerial im Erste Hilfe Kasten

Es sind Desinfektionsmittel, Selbsttests und Hygienemasken vorrätig.

b) Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.

c) Reinigung

Die Toiletten, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

d) Verpflegung

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden.

5) Abstand halten zu / unter Erwachsenen, Maskenpflicht

Die Abstandsregeln (1,5 Meter Mindestabstand) gelten zwischen den Erwachsenen und den Teilnehmenden. Beim Essen muss die maximale Anzahl Personen pro Tisch nicht eingehalten werden (ausser bei Restaurant-Besuchen).

Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter den SchülerInnen und erwachsenen Personen eingehalten werden. Daher gilt:

a) In Innenräumen tragen erwachsene Personen eine Hygienemaske, es sei denn die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. sportlich intensive Aktivitäten, Verpflegung).

b) Während Aktivitäten unter freiem Himmel tragen erwachsene Personen eine Hygienemaske, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können, es sei denn die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. sportliche intensive Aktivitäten).

6) Kontaktdaten erfassen

Der Kursleitung führt eine Präsenzliste der anwesenden SchülerInnen und Begleitpersonen. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

7) Beständige Gruppe

Ein Kurs besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Der Kurs findet hauptsächlich auf dem Kursgelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum wird darauf geachtet, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten wird nach Möglichkeit abgesehen.

8) Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts liegt bei der Geschäftsleiterin Corina Fontana und der jeweilig zuständigen Lehrpersonen. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden. Die Inhalte des Schutzkonzepts müssen mit allen Teilnehmenden thematisiert werden. Auch die Eltern müssen über das Schutzkonzept informiert werden. Die Lehrpersonen kontrollieren die Umsetzung des Schutzkonzepts und können nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

Franz Attenhofer-Stiftung

Flims, 1. Juli 2021



Dr. Peter Reiser
Stiftungsratspräsident



Corina Fontana
Geschäftsleiterin

Weblinks:

[Coronavirus \(admin.ch\)](#)

[Aktuelle Lage - Info Coronavirus \(gr.ch\)](#)

[FAQ \(jugendundsport.ch\)](#)

[Coronavirus Check \(bag-coronavirus.ch\)](#)

Coronavirus

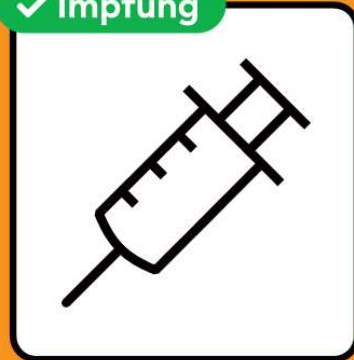
Aktualisiert am 31.5.2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



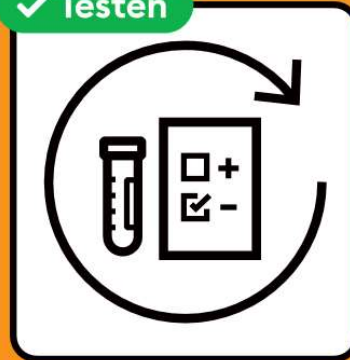
Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**



Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:



Maske tragen,
wenn Abstand-
halten nicht
möglich ist.



Abstand halten.



Mehrmals täglich
lüften.



Gründlich Hände
waschen und
Händeschütteln
vermeiden.



Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.



Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

Art 316_028/d

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download